

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

2. Juli 2014

Verordnung über die Prämienkorrektur; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Mai 2014 wurden die Kantone zur Stellungnahme zur Verordnung über die Prämienkorrektur eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich bereits in seiner Stellungnahme vom 21. September 2011 grundsätzlich zur rückwirkenden Korrektur der Prämien ausgesprochen. Diese Haltung vertritt er nach wie vor.

Störend findet der Regierungsrat, dass mit den Vernehmlassungsunterlagen noch nicht die definitiven finanziellen Auswirkungen für die Versicherten in seinem Kanton bekannt gegeben wurden. Eine bessere zeitliche Abstimmung mit der Vernehmlassungsfrist und der Bekanntgabe der definitiven Werte bis und mit dem Jahr 2013 wäre wünschenswert gewesen.

Mit vorliegendem Verordnungsentwurf kann sich der Regierungsrat grundsätzlich einverstanden erklären. Wichtig erscheint dem Regierungsrat, dass die rechtliche Qualifikation des Prämienzuschlags respektive Prämienabschlags klar definiert ist, um so die Systemkompatibilität mit der Prämienverbilligung und der Ergänzungsleistung sicher zu stellen. Im Rahmen des Prämiengenehmigungsverfahrens und der Bundesstatistiken ist sicher zu stellen, dass die Prämienzuschläge und Prämienabschläge sowie die Einmalzuschläge separat behandelt werden, um Verzerrungen zu verhindern.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- corinne.erne@bag.admin.ch